

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 19.11.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungsleitung: | OB Herzog |
| Anwesend: | StR Armbruster StR Bauknecht (15.07 bis 21.30 Uhr) StR Brantner StR Dieterle StRin Flaig StR Fleig StR Grimm StRin Hilser StR Kaupp StR Maurer StR Reuter StR Dr. Winter StR Aberle StR Dr. Heinrich (ab 17.45 Uhr) StR Neudeck StR Rapp StR Rode StR Fahrner StR Günter StR Himmelheber StRin Much StRin Nöhre StR Reutter StR Liebermann |
| Entschuldigt: | StR Maier-Juranek StR Dr. Günter StRin Witkowski StR Richter |
| Mit beratender Stimme: | OVin Schmid OV Köser |

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 19.11.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Einbringung des Haushalts 2016
Haushaltsrede des Oberbürgermeisters
 - Beratungsplan
 - Vorlage Nr. 144/2015
 - Ergebnis- und Finanzplan
 - Vorlage Nr. 145/2015
 - Investitionsprogramm
 - Vorlage Nr. 146/2015
 - Personalhaushalt mit Stellenplan
 - Vorlage Nr. 147/2015
 - Laufende Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Zuschuss-anträge 2016
 - Vorlage Nr. 148/2015
 - Produktplan Stadt Schramberg
 - Vorlage Nr. 149/2015
4. Ausbau der L 175, Berneckstraße, III. BA., Schlussrechnung der Bau- und Verwaltungskosten der Stadt Schramberg - Genehmigung überplanmäßiger Mittel
 - Vorlage Nr. 150/2015
5. Forstbetrieb – Verkehrssicherungshieb B 462, Glasbachkurve – Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
 - Vorlage Nr. 151/2015
6. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Beratung: 15.00 Uhr
Ende der Beratung: 22.07 Uhr

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 21.10.2015
Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24**

Die Beratung umfasst die §§ 81 bis 86

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführer:

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 19.11.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 22

§ 81

Einwohnerfragestunde

Hier wird das Wort nicht gewünscht.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 19.11.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 22

§ 82

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Herr Weisser:

In der VA-Sitzung vom 29.10.2015 wurde beschlossen, dass die Stadt ab Januar 2016 wieder ein Veranstaltungs- und Freizeitmagazin heraus gibt. Dieses Mal aber ohne Verlagskooperation. Des Weiteren wurde in der VA-Sitzung vom 09.07.2015, die Verlängerung des Mietvertrags für die angemieteten Räume des Kulturbesens bis zum 30.09.2017 beschlossen.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 19.11.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 23

§ 83

Einbringung des Haushalts 2016 Haushaltsrede des Oberbürgermeisters

- **Beratungsplan**
- **Vorlage Nr. 144/2015**

- **Ergebnis- und Finanzplan**
- **Vorlage Nr. 145/2015**

- **Investitionsprogramm**
- **Vorlage Nr. 146/2015**

- **Personalhaushalt mit Stellenplan**
- **Vorlage Nr. 147/2015**

- **Laufende Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Zuschussanträge 2016**
- **Vorlage Nr. 148/2015**

- **Produktplan Stadt Schramberg**
- **Vorlage Nr. 149/2015**

OB Herzog:

Stellt den Gemeinderäten den Haushaltsplan 2016 vor. (Die Rede ist dem Protokoll als Anlage beigefügt).

StR Bauknecht nimmt ab jetzt an der Sitzung teil (15.07 Uhr).

Herr Huber:

Informiert anhand eines PowerPoint-Vortrages über den Haushalt 2016. (Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt).

StR Maurer:

Ich möchte zuerst der Verwaltung, den Dank der CDU-Fraktion für die erbrachte Leistung bei der Aufstellung des Haushaltsplan 2016, aussprechen. Der vorliegende Entwurf ist gekennzeichnet durch die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht. Das erschwert den Vergleich mit früheren Haushaltsansätzen erheblich. Dies in Kombination mit der Haushaltssituation macht die Haushaltsberatung für den Gemeinderat nicht einfach. Das HH-Jahr 2016 weist einen Verlust von ca. 6 Mio. Euro aus. Nur aufgrund der höheren Gewerbesteuerzahlungen i. H. v. 2,3 Mio. Euro, kann ein positiver Gesamthaushalt vorgelegt werden. Die Finanzplanung zeigt auf, dass mittelfristig kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Um Schramberg zu-

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 19.11.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 23

§ 83, Seite 2

kunfts-fähig und lebenswert zu gestalten, sind Investitionen notwendig. Diese sind aber nur realisierbar, wenn wir ausgeglichene Haushalte haben. Schon im letzten Jahr hat OB Herzog darauf hingewiesen, dass Schramberg ein Ausgaben- und kein Einnahmenproblem hat. Ebenso beteuerte er, dass die Verwaltung alles dafür tun werde, dass man nicht an der Steuerschraube drehen müsse. Die jetzige HH-Lage zeigt jedoch, dass die bisherigen Bemühungen nicht ausgereicht haben. Ungeachtet dessen, sind wir sicher dass die Verwaltung ihr Möglichstes getan hat, um uns einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorzulegen. Diese Arbeit der Verwaltung, möchten wir mit einem Vertrauensvorschuss in den Haushalt 2016, würdigen. Wir haben eine schwierige Haushaltslage, trotz hoher Gewerbesteuererinnahmen. Folglich müssen die strukturellen Probleme im Haushalt behoben werden. Deshalb möchten wir später, beim Beschluss über die Erhöhung der Gewerbesteuer, einen Antrag zu Abstimmung bringen. Die Überwiegende Mehrheit der CDU-Fraktion trägt die Erhöhung der Gewerbesteuer auf 355 Punkte mit. Es ist jedoch zwingend notwendig, dass bis 2020 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann. Aus diesem Grund beantragen wir, dass die Verwaltung bis zum 30.04.2016 ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt, in welchem aufgezeigt wird, wie der Haushalt in Zukunft konsolidiert werden kann. In diesem Konzept erwarten wir, dass binnen der nächsten drei Haushaltsjahre strukturelle Haushaltsverbesserungen von ca. 2,5 Mio. Euro aufgezeigt werden.

OB Herzog:

Die geforderte Umsetzung bis zum 30.04.2016 ist sehr ambitioniert. Zudem sind Einsparungen i. H. v. 2,5 Mio. Euro in 3 Jahren „auf die Schnelle“ ein Wort. Wir werden aber unser Bestes geben, um die Forderungen fristgerecht umzusetzen zu können.

StR Fahrner:

Unser Vertrauen in eine solide Haushaltspolitik ist durch das Vorgehen der Verwaltung hochgradig erschüttert. In der letzten GR-Sitzung beschließt man die Förderung eines fragwürdigen Projekts i. H. v. 1. Mio. Euro und 14 Tage später verkündet man dann, dass man zur Finanzierung des Haushalts 2016 eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes benötigt. Und das bei, über Jahren, höchsten Gewerbesteuererinnahmen. Wir beantragen daher beim ursprünglich vorgesehen Hebesatz von 360 v. H. zu bleiben. Im Vergleich mit Städten gleicher Größe und Aufgaben, ist der Hebesatz von 360 v. H. die untere Grenze. Eine Rücknahme auf 355 v. H. macht für die betroffenen Betriebe gerademal 0,17 % auf die zu zahlende Gewerbesteuer aus. Wenn man die Steuern erhöht, muss gleichzeitig gespart werden und der Haushalt auf ein realistisches Fundament gestellt werden. Dementsprechend haben wir folgende Forderungen:

1. Der Investitionshaushalt ist um 3 Mio. Euro zu kürzen.
2. Das städtische Wohnbauförderprogramm ist zu beenden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 19.11.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 23

§ 83, Seite 3

3. Mit den eingesparten Finanzmitteln sind Rücklagen zu bilden für die Schulentwicklung, Entwicklung des notwendigen Industrie- und Gewerbegebiet, Don Bosco Kindergarten und eine gezielte Stadtentwicklung.
4. Zurückstellung des Schorens 2, da wir über viele baureife Wohnbaugebiete verfügen.
5. Wir beantragen die Verweisung des Zuschusses Bau Szene 64 in den VA. Dort soll ein Vertrag vorgelegt werden, in dem die Eigentumsverhältnisse geklärt sind und ein Nutzungskonzept für die Zeit nach Abschluss der Bauarbeiten beinhaltet. Zudem muss darin auch sichergestellt werden, dass die Vereinsförderung eingehalten und das Eigentum entsprechend der gewährten Vorfinanzierung durch die Stadt nach Mittelabfluss an die Stadt übertragen wird. Gleichbehandlung anderer Vereine.

OB Herzog:

Beim Projekt Szene 64 haben wir nur den Zuschuss für das laufende Jahr beschlossen und diese Mittel sind durch den laufenden Haushalt 2015 gedeckt. Alle weiteren Raten werden in den entsprechenden HH-Beratungen, so wie heute die zweite Rate mit 300 Tsd. Euro, eingestellt. Dann obliegt es dem Gemeinderat sie zu beschließen oder zu streichen. Die Erhöhung auf 360 v.H. war nur die Empfehlung der Verwaltung für den Entwurf. Diese ist aber aufgrund der Einnahmeverbesserung nicht notwendig. Darüber hinaus sollen die Gewerbesteuerzahler nicht unnötig belastet werden. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden sämtliche Leistungen geprüft und dann entscheiden, ob die zukünftig noch erbracht werden können. Bezüglich des Baugebiets Schoren 2 stellt sich die Frage, wo haben wir die baureifen Grundstücke? Faktisch sind diese nicht vorhanden. Um die Innenentwicklung vorantreiben zu können brauchen wir geeignete Flächen, insbesondere in Tennenbronn. Die geforderten Einsparungen bei den Investitionen von 3 Mio. Euro werden keine Liquiditätsverbesserung herbeiführen. Dadurch werden nur weniger Kredite benötigt. In den vertraglichen Entwurf der Stadt mit dem Verein Szene 64 ist ein Vorkaufsrecht der Stadt zu einem Euro aufgenommen worden. Die Absicherung der städtischen Ansprüche ist sichergestellt und war von Anfang an klar definiert und immer Bestandteil des Projekts.

StR Neudeck:

Auch unsere Fraktion trägt die Erhöhung der Gewerbesteuer auf 355 Punkte mit. Dadurch, dass wir 5 % unter dem ersten Vorschlag bleiben, setzen wir ein deutliches Außensignal. Die 250 Tsd. Euro, die uns dadurch fehlen, können die strukturellen Probleme des Haushaltes nicht mindern oder langfristig positiv beeinflussen. Wie schon von der CDU-Fraktion gefordert, muss im Rahmen der Konsolidierung eine vorbehaltlose Aufgaben- und Ausgabenkritik erfolgen. Dies kann aber nicht alleine Aufgabe der Verwaltung sein. Auch wir müssen unseren Teil dazu beitragen und ste-

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 19.11.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 23

§ 83, Seite 4

hen somit in der Pflicht, denn auch wir haben in der Vergangenheit mit der einen oder anderen Beschlussfassung das strukturelle Haushaltsproblem vorangetrieben. Um langfristig wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen zu können, müssen wir nun auch die ein oder andere unattraktive Entscheidung treffen.

StR Brantner:

Die Haushaltskonsolidierung kann nur gemeinsam gelingen, denn auch wir haben mit gewissen Entscheidungen bewusst dazu beigetragen. Durch die Umstellung auf das NKHR, war die größte Herausforderung bei dieser Haushaltsberatung, den Haushaltsentwurf richtig zu lesen. Die Verwaltung hat uns dabei aber immer unterstützt und deshalb müssen wir der Verwaltung auch einen Vertrauensvorschuss geben. Die Erhöhung der Gewerbesteuer auf nur 355 v. H. ist nicht nur ein großer psychologischer Faktor, sondern auch ein gutes Zeichen in Richtung der anderen Städte und den Umlandgemeinden. Zumal wir mit 355 v. H. nicht im unteren Drittel der Tabelle rangieren sondern im oberen. Ich wüsste nicht, wo wir ausgewiesene Baugebiete haben. Diesbezüglich dürfen wir nicht nochmal ins Hintertreffen geraten. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen wir Investoren und der Bevölkerung Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Die Diskussion über den Verein Szene 64 ist ein unleidiges Thema. In der letzten Sitzung hat der Verein Zahlen, Daten und Fakten präsentiert. Schon damals war es eine bizarre Diskussion. Der Verein erfüllt originär eine Aufgabe, die normalerweise der Stadt obliegen würde. Dabei ist er die kostengünstigste Alternative, um dieses Projekt umsetzen zu können. Es ist kein Verein der seinem eigenen Zweck nachgeht, sondern für die Allgemeinheit arbeitet. Die Wahrung der städtischen Besitzansprüche, wurden von Anfang an berücksichtigt und auch vertraglich festgehalten.

Die Sitzung ist von 16.25 Uhr bis 16.45 Uhr unterbrochen.

Personalhaushalt mit Stellenplan (Vorlage Nr. 147/2015)

Frau Vogel:

Verweist darauf, dass die Sitzungsvorlage wie folgt abzuändern ist. Der Stellenumfang der Fachstelle Sprachen für VHS Integrationskurse muss von 0,8 auf 0,5 abgeändert werden. Anschließend erläutert Sie den Personalhaushalt für das Jahr 2016. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Summe der Personalausgaben um 4,24 % auf rund 14,65 Mio. Euro. Bei den Beschäftigten wurde eine Lohnerhöhung von 3,0 % angenommen. Bei den Beamten liegt die vermutete Steigerung bei pauschal 2,1 %. Die Anteile der Sozialversicherungen wurden gleich wie im Vorjahr eingeplant.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 19.11.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 23

§ 83, Seite 5

StR Maurer:

Uns ist bewusst, dass die Verwaltung nur die wichtigsten Bedarfe an neuen Stellen beantragt. Aber in Hinblick auf die vorhin geforderte Konsolidierung des Haushaltes tun wir uns schwer, neue Stellen und somit weitere Fixkosten zu generieren. Trotzdem sehen wir auch, dass die Verwaltung in manchen Bereichen bedarf hat. Wir bitten die entsprechenden Fachbereichs- bzw. Amtsleiter um eine kurze Erläuterung des jeweiligen zusätzlichen Personalbedarfs und anschließend um eine Beratungspause.

Die entsprechenden Fachbereichs- bzw. Amtsleiter erläutern dem Gemeinderat den jeweils beantragten Bedarf an neuen Stellen.

Die Sitzung ist von 17.13 Uhr bis 17.29 Uhr unterbrochen.

StR Brantner:

Wir tun uns wirklich schwer, bei der derzeitigen HH-Situation, neu dauerhafte Ausgaben zu genehmigen. Wir sehen aber auch den dringenden Bedarf der Verwaltung. Wir werden mehrheitlich allen neuen Stellen zustimmen. Es muss aber trotzdem sichergestellt werden, dass die beantragte Haushaltskonsolidierung in Bezug auf die Verwaltungsstruktur und Ablauforganisation konsequent umgesetzt wird.

OB Herzog:

Die Verwaltung wird die geforderten Optimierungsprozesse prüfen und abarbeiten.

StR Grimm:

Ich kann der Bewilligung der neuen Stellen nicht zustimmen. Wir müssen die vorliegenden Defizite in der Verwaltungsstruktur abbauen und nicht die Konsolidierung durch die Bewilligung neuer Stellen konterkarieren.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung, dem Personalhaushalt mit Stellenplan 2016 zuzustimmen.

Laufende Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Zuschussanträge 2016 (Vorlage Nr. 148/2015)

Nach eingehender Beratung werden folgende Änderungen bzw. Verweisungen bei den laufenden Zuschüssen, Investitionszuschüssen und Zuschussanträgen 2016 (Vorlage Nr. 148/2015) vorgenommen:

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 19.11.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 23

§ 83, Seite 6

Seite 3

Verplanter investiver Zuschuss an den Verein Szene 64

StR Bauknecht erklärt sich befangen und rückt ab.

StR Fahrner:

Bei diesem Projekt ist nach der Meinung der SPD-Bundspecht Fraktion noch vieles in der Schwebe und das Vorhaben nicht vollständig ausdefiniert. Deshalb stellt die SPD-Bundspecht Fraktion den Antrag, die Beratung über die Bewilligung des Zuschusses in den VA zu verweisen. Dort muss dann die Verwaltung nochmal einen Bericht über die geplante Mittelverwendung und weitere Bauabschnitte der Maßnahmen geben.

OB Herzog:

Die Verwaltung hat bereits bei der letzten Beratung alle erforderlichen und gewünschten Unterlagen vorgelegt. Ich weiß nicht, was für weitere Unterlagen Sie noch möchten.

StR Dr. Heinrich nimmt ab jetzt an der Sitzung teil (17.45 Uhr).

StR Neudeck:

Bei der letzten Beratung habe ich auch noch gebremst und auf die heute Beratung verwiesen. Zwischenzeitlich ist mir aber bewusst, dass wir dem Verein die 300 Tsd. Euro zur Verfügung stellen müssen, damit das Gebäude auch genutzt werden kann. Sollte der Verein im Jahr 2016 die ganzen 300 Tsd. Euro, nach der damals vorgelegten Konzeption verbauen können, dann wäre das toll. Ansonsten ist das auch kein Beinbruch, da ja nur die Mittel abfließen, die tatsächlich verbaut wurden.

StR Himmelheber:

Wir sind mit der Präsentation des Projektes einfach noch nicht zufrieden. Wir wissen nicht, was genau nächstes Jahr alles gemacht werden soll. Aufgrund der Haushaltslage sollte in diesem Jahr erst mal genau geplant und dann nächstes Jahr ggf. gebaut werden.

StR Kaupp:

Das Ziel ist, nach der Dachsanierung, das Gebäude nutzbar zu machen. Dafür sollen die 300 Tsd. Euro eingesetzt werden. Die genauen Ausbauschritte sind in der Kostenaufstellung, welche nach DIN 276 erstellt wurde, dargestellt. Die Kostenaufstellung war Bestandteil der letzten Sitzungsvorlage.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 19.11.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 83, Seite 7

Der Gemeinderat lehnt die Verweisung der Beratung über den verplanten investiven Zuschuss an den Verein Szene 64 an den VA mehrheitlich bei fünf Ja-Stimmen und drei Enthaltungen ab.

StR Bauknecht rückt an den Sitzungstisch zurück.

Die Sitzung ist von 17.50 Uhr bis 18.00 Uhr unterbrochen.

StR Himmelheber:

Wir haben grundsätzlich nichts gegen das Projekt. Nur haben wir die Befürchtung, dass sich andere Vereine dadurch benachteiligt fühlen, bzw. es Begehrlichkeiten weckt. Zudem fällt es uns bei der derzeitigen Haushaltslage schwer, das Projekt jetzt durchzuwinken. Deshalb können wir es zurzeit nicht befürworten.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen den verplanten investiven Zuschuss an den Verein Szene 64 zu bewilligen.

Ergebnis- und Finanzplan (Vorlage Nr. 145/2015)

Nach eingehender Beratung werden folgende Änderungen bzw. Verweisungen im Ergebnis- und Finanzplan (Vorlage Nr. 145/2015)vorgenommen:

Seite 8

StR Kaupp:

Produktgruppe 11.14 Gebäudemanagement, Tech. Immobilienmanagement - Teilergebnishaushalt . Wie kann ich jetzt erkennen, ob die Maßnahme „Sanierung Grundschule Waldmössingen“ eingeplant ist oder nicht?

OB Herzog:

Auf Anhieb erst einmal nicht. Die Sanierungsmaßnahme könnte im Gliederungscode 130 dabei sein.

StR Kaupp:

Also sieht der Gemeinderat nicht mehr was tatsächlich umgesetzt bzw. geschoben wird. Wie soll denn da die Steuerung erfolgen? Verwaltungsintern gibt es doch bestimmt eine Aufstellung, welche Maßnahmen durchgeführt werden. Wer sagt was auf die Liste kommt? Bekommt der Gemeinderat die Liste in den Folgejahren auch zu sehen? Eine Grobaufteilung der Ansätze wäre für die Steuerung durch den Gemeinderat sehr hilfreich. Deswegen soll zukünftig eine sprechende Erläuterung mit aufgeführt werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 19.11.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 83, Seite 8

OB Herzog:

Aufgrund des geänderten Steuerungsverständnisses im NKHR, weg vom Detail hin zu steuerungsrelevanten Größen, ist es nicht vorgesehen das Einzelmaßnahmen wie früher dargestellt werden. Zukünftig werden die Wünsche an die Verwaltung herangetragen und diese prüft die Umsetzbarkeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Wir nehmen die Anregung mit und werden Sie im nächsten HH-Plan bestmöglich berücksichtigen.

Seite 216

Herr Huber:

Bei der Produktgruppe 26.10 Theaterring – Teilergebnishaushalt Gliederungscode 170, muss im HH-Jahr 2016 der Ansatz auf 78.835,- € abgeändert werden.

Seite 267

Herr Huber:

Bei der Produktgruppe 57.50 Tourismus und Citymarketing - Teilergebnishaushalt Gliederungscode 170, muss im HH-Jahr 2016 der Ansatz auf 135.131,- € abgeändert werden.

Seite 278

StR Kaupp:

Produktgruppe 51.10 Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung - Teilergebnishaushalt Gliederungscode 170 . Auch hier sehen wir nicht welche Bebauungspläne bzw. Maßnahmen mit diesem Ansatz realisiert werden sollen. Deshalb beantragen wir eine Verweisung in den AUT. Die Verwaltung muss eine Priorisierungsliste mit den einzeln geplanten Maßnahmen erstellen. Danach kann dann sachlich über den Ansatz und die Priorisierung beraten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Beratung über den HH-Ansatz Teilergebnishaushalt Gliederungscode 170 - Produktgruppe 51.10 Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung an den AUT zu verweisen. Die Verwaltung wird beauftragt eine Priorisierungsliste zu erstellen.

Seite 319

Herr Huber:

Bei der Produktgruppe 54.10 Gemeindestraßen - Teilergebnishaushalt Gliederungscode 140, muss im HH-Jahr 2016 der Ansatz auf 1.535.377,- € abgeändert werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 19.11.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 83, Seite 9

Seite 386

StR Fahrner:

Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen - Teilergebnishaushalt Gliederungscode 010 - Gewerbesteuer. Die SPD-Bundspecht Fraktion stellt den Antrag, dass die Gewerbesteuer wie im Entwurf dargestellt auf 360 v. H. erhöht werden soll. Wie die Darstellungen des Kämmerers vorhin gezeigt haben, können wir trotz Steuererhöhung im Jahr 2017 den Haushalt schon nicht ausgleichen. Dieser Zustand ist unzumutbar. Das Geld, welches die Stadt aus der Steuererhöhung einnimmt, wird dringend für den Haushaltsausgleich benötigt. Die Erhöhung auf 360 v. H. statt wie nun vorgeschlagen auf 355 v. H. führt bei den Unternehmer nur zu Mehrausgaben von 0,17%.

OB Herzog:

Die Verwaltung verzichtet zwar, durch die Steuererhöhung auf 355 v. H. statt wie ursprünglich angedacht auf 360 v. H., auf 250 Tsd. Euro, aber diese helfen uns aufgrund der Strukturprobleme beim langfristigen HH-Ausgleich auch nicht weiter. Zudem hat die Verwaltung schon beim Abstimmungsgespräch mit den Vertretern der ortsansässigen Industrie, die Steuererhöhung auf 355 v. H. verkündet. Um zukünftig den Haushaltsausgleich zu erreichen, müssen wir insgesamt die Ausgabensituation analysieren und dann Leistungen und Ausgaben prüfen.

StR Maurer:

Schramberg ist ein starker Wirtschaftsstandort. Deshalb haben wir viel Gewerbesteuer und auch eine Verantwortung unseren Gewerbetreibenden gegenüber. Eine Steuererhöhung auf 355 v. H. ist verantwortbar, mehr aber auch nicht. Der Haushaltsausgleich zukünftiger Jahre, kann nicht dadurch erreicht werden, dass kräftiger an der Steuerschraube gedreht wird. Deshalb stellt die CDU Fraktion den Antrag, dass die Verwaltung bis zum 30.04.2016 ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt, in welchem aufgezeigt wird, wie der Haushalt in Zukunft konsolidiert werden kann. In diesem Konzept erwarten wir, dass binnen der nächsten 3 Haushaltsjahre strukturelle Haushaltsverbesserungen von ca. 2,5 Mio. Euro aufgezeigt werden.

StR Günter:

Das ständige auf und ab der Gewerbesteuer ist nicht gut. Eine gewisse Kontinuität ist notwendig. Wir können nicht nach den anfallenden Ausgaben für die Schulen und Kindergärten die Steuern erhöhen oder senken. Wir leisten und bieten viel. Diese Leistungen müssen auch finanziert werden. Deshalb ist der Verwaltungsvorschlag von 360 v. H. auch angemessen. Davon sollen wir jetzt nicht abweichen, besonders in Hinblick auf die anstehende Konsolidierung. Warum wird nicht auch die Grundsteuer erhöht?

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 19.11.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 83, Seite 10

OB Herzog:

Die Steuererhöhung auf 360 v. H. ist nicht der Verwaltungsvorschlag, da der Haushaltsplan erst heute eingebracht wird und die Verwaltung hier, eine Erhöhung auf 355 v. H. vorschlägt. Seit der Fertigstellung des Entwurfs des Haushaltsplans und der jetzigen Einbringung gab es eine Verbesserung der Rahmenbedingungen. Demzufolge ist eine Erhöhung der Steuer auf das erforderliche Maß von 355 v. H. ein deutliches Zeichen an die Wirtschaft. Eine Wellenbewegung bei der Gewerbesteuer ist nicht zu erkennen. Im Zeitraum von 1993 bis 2008 war die Gewerbesteuer bei 340 v. H. festgesetzt. In der Wirtschaftskrise wurde sie dann auf 360 v. H. erhöht und danach wieder, wie vereinbart, auf 340 v. H. auf zurückgefahren. Die Grundsteuer A und B wurde in der Wirtschaftskrise ebenfalls erhöht, aber nicht wieder reduziert.

StR Grimm:

Ich lehne die Steuererhöhung kategorisch ab. Es ist wichtig, dass die Kontinuität von 340 v.H. bestehen bleibt, auch als Zeichen an die Wirtschaft und die Umlandgemeinden. Unser strukturelles Problem können wir nicht über die Steuer an die Wirtschaft weitergeben. Wir schaffen es nicht bei Rekordsteuereinnahmen den Haushalt auszugleichen, dass muss zukünftig anders werden. Hierbei helfen Steuererhöhungen nicht, sondern nur eine Konsolidierung der Ausgaben.

StR Himmelheber:

Die Stadt hat, auch auf Wunsch der Betriebe, eine Vielzahl von Leistungen erbracht bzw. Strukturen geschaffen, die irgendwie bezahlt werden müssen. Letztendlich muss gelten, wer mehr fordert muss auch mehr zahlen. Mit einer Gewerbesteuer von 360 v. H. sind wir auf einem vergleichbaren Level mit anderen Kommunen.

StR Grimm:

Die Höhe der Ausgaben ist kein Gradmesser für die Qualität der Aufgabenerfüllung. Um das beurteilen zu können, benötigen wir ein Benchmarking.

Herr Weiser:

Es gibt leider keine Vergleichszahlen die wir Ihnen zur Verfügung stellen können. Nicht weil wir nicht wollen, sondern weil wir es nicht können. Selbst Städte die schon länger das doppelte Buchungssystem nutzen, haben keine Kennzahlen bzw. Benchmarking. Benchmarking ist in den kommunalen Verwaltungen noch kein Thema. Wir werden die Anregung mitnehmen und beim nächsten Treffen des Städtetags der Städtegruppe B das Thema Benchmarking gezielt ansprechen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 19.11.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 83, Seite 11

StR Brantner:

Wenn man die Liste mit den Vergleichszahlen der Gewerbesteuersätze genau anschaut, dann sieht man, dass Schramberg mit 355 v. H. nicht mehr viele Städte vor sich hat. Zudem steht Schramberg nicht direkt in Konkurrenz mit anderen Städten sondern mit den Umlandgemeinden. Und hier hat die Erhöhung auf nur 355 v. H. einen großen psychologischen Effekt.

Der Gemeinderat lehnt die Erhöhung der Gewerbesteuer von 340 v. auf 360 v. H. mehrheitlich, bei sechs Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen ab.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und sechs Enthaltungen, dass die Gewerbesteuer von 340 v. auf 355 v. H. erhöht wird und die Verwaltung bis zum 30.04.2016 ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt, in welchem aufgezeigt wird, wie der Haushalt in Zukunft konsolidiert werden kann. So dass binnen der nächsten 3 Haushaltsjahre strukturelle Haushaltsverbesserungen von ca. 2,5 Mio. Euro aufgezeigt werden.

Die Sitzung ist von 20.47 Uhr bis 21.00 Uhr unterbrochen.

Investitionsprogramm (Vorlage Nr. 146/2015)

Nach eingehender Beratung werden folgende Änderungen bzw. Verweisungen im Investitionsprogramm (Vorlage Nr. 146/2015) vorgenommen:

Seite 8

Herr Huber:

Bei der Investition I-1124-001 Neubau Feuerwehrgerätehaus Sulgen, muss nach der Bewilligung von überplanmäßige Mittel gemäß der AUT-Sitzung vom 12.11.2015 der Ansatz die Baukosten (9410) im HH-Jahr 2016 um 36.400,- € erhöht werden.

StR Kaupp:

Investition I-1124-016 Einbau Rolltor OV Waldmössingen. Diese Maßnahme gehört gestrichen, da Sie vom OR abgelehnt wurde. Die Verwaltung sollte hierbei den gefassten OR-Beschluss berücksichtigen und mindestens 20-25 Tsd. Euro für die WC-Anlage einstellen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 19.11.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 83, Seite 12

OB Herzog:

Die Verwaltung konnte den OR-Beschluss nicht berücksichtigen, weil der Beschluss erst nach der Erstellung des „blauen Buches“ erfolgt ist. Zudem sind die Kosten, die sich aufgrund des Beschlusses ergeben noch nicht ermittelt und können somit auch nicht eingeplant werden. Deshalb schlagen wir vor, die Maßnahme umzubenennen, den bisherigen Ansatz stehen zu lassen und in Ruhe die Planung der Maßnahme durchzuführen und dann ggf. die fehlenden HH-Mittel aus dem laufenden Haushalt bereitzustellen.

StR Kaupp:

Man kann doch jetzt schon abschätzen, dass die Maßnahme teurer wird als die bisher angesetzten HH-Mittel. Daher sollten einfach 20-25 Tsd. Euro eingeplant werden.

StR Maurer:

Dem Gemeinderat wurde diese Maßnahme noch nicht vorgestellt. Folgerichtig wäre es sinnvoll die Investition I-1124-016 in den AUT zu verweisen und dort die Maßnahme vorzustellen. Danach kann dann sachlich über die Investition beraten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Beratung über die Investition I-1124-016 Einbau Rolltor OV Waldmössingen an den AUT zu verweisen.

Seite 9

StR Maurer:

Investition I-1124-010 Gymnasium Sanierung Musikräume. Können Sie die Kostensteigerung von 125 Tsd. Euro auf 221 Tsd. Euro erklären? Uns kommt dieser Betrag für 40 qm Umbaufläche sehr hoch vor. Deshalb wünschen wir einen Bericht im AUT.

Herr Krause:

Für die Realisierung der Maßnahme muss in die Gebäudesubstanz eingegriffen und Wände versetzt werden. Zudem sind die für die Akustik benötigten Spezialtüren, -fenster, -böden und -decken teurer als angenommen. Infolgedessen haben wir vorsorglich die Kosten für die Maßnahme erhöht. Der ursprüngliche Ansatz war eine vage Kostenschätzung. Erst mit der genaueren Planung können die tatsächlichen Kosten genau bestimmt werden.

OB Herzog:

Die Verwaltung schlägt vor, die Investition mit einem Sperrvermerk zu versehen. Wenn die Planung vorliegt, stellen wir die Maßnahme im AUT vor. Der AUT wäre dann für die Aufhebung des Sperrvermerkes zuständig.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 19.11.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 83, Seite 13

StRin Flaig:

Die richtige Akustik ist ein ganz wichtiger Faktor, insbesondere für die Gesundheit unserer Musiklehrer. Eine mangelnde bzw. unzureichende Schalldämmung kann zu erheblichen Hörschäden führen.

StR Neudeck:

Eine Verweisung der Investition in den AUT wird uns keine neuen Erkenntnisse bringen, da es keine konkrete Planung gibt. Folgerichtig sollten nur die Baukosten der Maßnahme mit einem Sperrvermerk versehen werden. Dann kann, wie OB Herzog vorgeschlagen, die Verwaltung die Planung durchführen und wenn wir „belastbare“ Zahlen haben, kann der Sperrvermerk durch den AUT aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Baukosten der Investition I-1124-010 Gymnasium Sanierung Musikräume mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Aufhebung erfolgt durch den AUT.

Seite 10

StR Neudeck:

Investition I-4241-001 Sanierung Bewässerung Rausteinstadion. Ist diese Maßnahme aktuell notwendig?

Herr Dezember:

Die wasserrechtliche Genehmigung für die Entnahmestelle der Bewässerung Rausteinstadion ist abgelaufen und muss neu beantragt werden. Unabhängig von der Beantragung der einer neuen wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erneuerung der Pumpe, muss die Entnahmestelle rückgebaut bzw. umgebaut werden.

StR Neudeck:

Wir haben nun das Stadion Sulgen. Somit ist es nicht unbedingt notwendig bei dieser Haushaltslage die Maßnahme durchzuführen. Deshalb bestragen wir die Schiebung der Maßnahme um ein Jahr nach 2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Investition I-4241-001 Sanierung Bewässerung Rausteinstadion mit 10 Tsd. Euro in 2016 und 70 Tsd. Euro in 2017 um jeweils 1 Jahr auf 2017 und 2018 zu verschieben.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 19.11.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 83, Seite 14

StR Maurer:

Investition I-1125-001 Erwerb beweglicher Sachen Fuhrpark Schramberg. Ist es aus technischer Sicht wirklich notwendig, alle in der Einzelauflistung aufgeführten Fahrzeuge im Haushaltjahr 2016 zu beschaffen. Gibt es Einsparpotenzial? Aufgrund der Haushaltssituation beantragen wir eine Kürzung des Ansatzes um 20 Tsd. Euro.

Herr Auber:

Alle beantragten Fahrzeuge müssen aus technischer Sicht ersetzt werden. Hierbei werden wir versuchen die geforderte Einsparung zu erzielen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei drei Enthaltungen und einer Gegenstimme den Planansatz bei der Investition I-1125-001 Erwerb beweglicher Sachen Fuhrpark Schramberg um 20 Tsd. Euro in 2016 zu reduzieren.

Seite 16

StR Fleig:

Investition I-5410-018 Wohngebiet Schoren 2. BA. Die schnelle Bereitstellung von Bauplätzen ist uns sehr wichtig. Können wir die Maßnahme nicht vorziehen?

StR Maurer:

Es ist wichtig, dass wir zeitnah wieder neue Bauplätze ausweisen können. Deshalb muss die Ausweisung oberste Priorität haben. Und wenn wir nicht die ganze Maßnahme vorziehen können sollte zumindest die erste Rate vorgezogen werden.

OB Herzog:

Die Ausweisung neuer Baugebiete hat oberste Priorität. Aber aufgrund der derzeitigen Personalsituation beim FB 4 - Stadtplanung, können die Bebauungspläne leider nicht so vorangetrieben werden wie gewünscht. Ohne den notwendigen Bebauungsplan kann auch nicht mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Damit aber die Arbeiten nach Fertigstellung des Bebauungsplans und der Planung des Baugebiets ohne weitere Verzögerung starten können, schlägt wie Verwaltung vor, die Maßnahme mit einer Verpflichtungsermächtigung zu versehen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme den Planansatz bei der Investition I-5410-018 Wohngebiet Schoren 2. BA in 2017 mit einer Verpflichtungsermächtigung zu versehen.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 19.11.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 83, Seite 15

Seite 18

StR Grimm:

Investition I-5520-002 Bachverbau Kirnbach 1.BA. Von Seitens der Verwaltung, wurde diese Maßnahme dem Gremium immer als Hochwasserschutzmaßnahme verkauft. Aber bei Recherchen hab ich festgestellt, dass beim Landratsamt kein Antrag auf Genehmigung einer Hochwasserschutzmaßnahme sondern einer Renaturierungsmaßnahme gestellt wurde. Deshalb sollte diese Investition aus dem Investitionsprogramm gestrichen werden. Warum wird uns gesagt, wir machen eine Hochwasserschutzmaßnahme und planen dann aber eine Renaturierungsmaßnahme?

Herr Dezember:

Die geplante Renaturierung des Kirnbaches dient auch dem Hochwasserschutz, unter dieser Prämisse wurde auch die Planung erstellt. Im Gegensatz zu reinen Hochwasserschutzmaßnahmen werden Renaturierungsmaßnahmen mit Zuschüssen von bis zu 85% gefördert. Deshalb haben wir uns für eine Renaturierungsmaßnahme mit integriertem Hochwasserschutz entschieden und diese beim Landratsamt beantragt. Wir haben auch in diesem Zusammenhang ein hydrologisches Gutachten von einem Fachbüro erstellen lassen und diese Ergebnisse in die Planungen mitaufgenommen.

OB Herzog:

Die Verwaltung schlägt vor, die Baukosten der Investition mit einem Sperrvermerk zu versehen. Wenn die Planung vorliegt, stellen wir die Maßnahme im AUT vor. Der AUT wäre dann für die Aufhebung des Sperrvermerkes zuständig.

StR Maurer:

Wir sollten dann in diesem Rahmen auch die Baukosten der Investition I-5520-001 Bachverbau Göttelbach mit einem Sperrvermerk versehen.

StR Grimm:

Ich fühle mich als Gemeinderat, in Bezug auf die Planung und Vorstellung dieser Investition, nicht ordnungsgemäß informiert. Wäre das Gewässer auch im Rahmen der Unterhaltung so zu pflegen, das diese Investition nicht notwendig wird?

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 19.11.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 83, Seite 16

OB Herzog:

Die Verwaltung hat die Planung zu diesem Projekt noch nie dem Gemeinderat präsentiert. Deshalb kann der Verwaltung nicht vorgehalten werden, dass Sie den Gemeinderat falsch informiert hat. Ein Rückbau des Kirnbachs im Rahmen der normalen Unterhaltung ist nicht möglich. Weil die Verwaltung, für die geplanten die Gewässerschutzmaßnahmen im HH-Jahr 2016 Kirnbach (I-5520-002 und I-5520-003) und Götzelbach (I-5520-001) noch keine Planungen dem Gremium präsentiert hat, schlagen wir vor, die jeweiligen Baukosten der Investitionen mit einem Sperrvermerk zu versehen, die Planungen abzuschließen und diese dann anschließend dem Gemeinderat zu präsentieren.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme die Planansätze der Baukosten bei der Investition I-5520-002 Bachverbau Kirnbach 1.BA, Investition I-5520-003 Bachverbau Kirnbach 2.BA und Investition I-5520-001 Bachverbau Götzelbach in 2016 mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Aufhebung erfolgt durch den AUT.

StR Bauknecht verlässt die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen, den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 und des Investitionsprogrammes, gemäß den Vorlagen Nr. 145, 145-1, 146, 147 und 148/2015, inklusive der heute vorgetragenen Änderungen und exklusive der in die Ausschüsse verwiesenen Punkte, festzustellen.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 19.11.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 23

§ 84

Ausbau der L 175, Berneckstraße, III. BA., Schlussrechnung der Bau- und Verwaltungskosten der Stadt Schramberg - Genehmigung überplanmäßiger Mittel - Vorlage Nr. 150/2015

Herr Schrempf:

Erläutert den Sachverhalt wie in der Vorlage Nr. 150/2015 dargestellt.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig:

Der Bereitstellung der zusätzlich benötigten Mittel von 64.595,51 € für die HHSt. 2B 6650 0204 9510 und von 5.588,50 € für die HHSt. 2B 6650 0204 9502 wird zugestimmt.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 19.11.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 23

§ 85

**Forstbetrieb – Verkehrssicherungshieb B 462, Glasbachkurve – Genehmigung
überplanmäßiger Ausgaben
- Vorlage Nr. 151/2015**

Herr Pröbstle:

Erläutert den Sachverhalt wie in der Vorlage Nr. 151/2015 dargestellt.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig:

Für die Verkehrssicherungsmaßnahmen wird der Bereitstellung der überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 57.741 € bei HHSt 1.8550.6270 zugestimmt. Als Deckungsvorschlag wird der Mehrerlös mit 50.040€ beim Holzverkauf (HHSt 1.8550.1310) zuzüglich 7.701 € Entnahme aus der allgemeinen Deckungsreserve (HHSt 1.9100.8500) herangezogen.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 19.11.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 23

§ 86

Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

**Haushaltsrede 2016
des Oberbürgermeisters
Gemeinderat am 19.11.2015**

*Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist bis 19.11.2015 – 15:00 Uhr*

**Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderats,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
werte Kolleginnen und Kollegen,
sehr verehrte Gäste,**

der vorliegende Haushaltsentwurf 2016 ist einzigartig. Er ist der erste nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NHKR). Der Haushalt baut auf der sogenannten „Verwaltungs“-Doppik auf, was „leider“ keine Doppelte Buchführung im Sinne des Handelsgesetzbuchs ist, wie vielleicht manch einer glaubt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf ist auch deswegen einzigartig, weil auf Grund der Umstellung eine Vergleichbarkeit nicht möglich ist. Es fehlen die sonst einfach erkennbaren Vergleiche mit den Ansätzen aus den Vorjahren. Dieser Umstand ergibt sich aus der Umstellung auf das neue Recht. Eine Aufarbeitung der vergangenen Haushaltsjahre auf Basis des neuen Haushaltsrechts war mit der vorhandenen Personaldecke nicht zu leisten. Die Kämmerei hatte mehr als genug damit zu tun, den aktuellen Entwurf nach neuem Recht zu fertigen. Hier wurde Überobligatorisches geleistet. Deshalb schon an dieser Stelle mein ausdrücklicher Dank an unseren Kämmerer Rudi Huber mit seinem Team. Herr Huber wird im An-

schluss auf einige Vergleichszahlen eingehen.

An dieser Stelle sei auch bemerkt, dass wir die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht und auch auf ein neues Software-Programm im Gegensatz zu anderen Kommunen ohne zusätzliches Personal bewältigen.

Doch nun zum vorliegenden Entwurf.

Der Haushaltsentwurf sieht im Gesamtergebnishaushalt 2016 ordentliche Erträge von 52.075.000,00€ und ordentliche Aufwendungen i.H.v. 56.078.000,00 € vor, was einen Verlust aus laufender Verwaltungstätigkeit von rund 4 Mio. € (4.003.000,00 €) bedeutet.

Da wir aktuell nach dem Kommunalwirtschaftsrecht aber noch nicht zum Ausgleich verpflichtet sind, liegt unser Hauptaugenmerk auf dem Finanzplan. Um beim Regierungspräsidium Freiburg eine Genehmigung des Haushalts zu erreichen, war es Ziel der Verwaltung, einen Haushaltsentwurf vorzulegen, der auf Grundlage der übersandten Unterlagen und der heute ausgelegten Tischvorlage einen Zahlungsmittelüberschuss ausweist.

Der Finanzhaushalt sieht Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 51,97 Mio. € und entsprechende Auszahlungen i.H.v. 51,56 € vor. Dies führt zu einem Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. rund 410 €.

Dieser Zahlungsmittelüberschuss war aber nur durch drei Maßnahmen zu erreichen: Einsparungen auf der Ausgabenseite, Erhöhung des Gewerbesteueransatzes (netto) und Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 340%-Punkten auf 355%-Punkte.

Auf diese Maßnahmen möchte ich nachfolgend kurz eingehen.

Anfang Juni diesen Jahres informierte mich die Kämmerei darüber – und jetzt bleibe ich noch im alten Haushaltsrecht - dass sich die im Haushalt 2015 für 2016 prognostizierte Zuführungsrate nicht erreichen lassen wird und bis zu einer schwarzen Null 1,3 Mio. € fehlen. Dies wurde so zunächst hausintern in diversen Runden den einzelnen Fachbereichen kommuniziert, mit der Aufforderung, Sparvorschläge zu machen bzw. diesen Umstand bei der Mittelanmeldung für den Haushalt 2016 zu berücksichtigen.

Sie haben wir im Rahmen des ersten Zwischenberichts zum Haushaltsjahr 2015 in der Sitzung am 02.07.2015 über diese Verschlechterung der Haushaltslage informiert.

Nach Auswertung der Mittelanmeldungen nach den Sommerferien verschlechterte sich die „Zuführungsrate“ nochmals, auf insgesamt minus 5,615 Mio. €.

Den größten Anteil daran haben: unsere höhere Belastung im Finanzausgleich mit 1,955 Mio. €, die Kostensteigerung bei den Zuschüssen für Kindertagesstätten in Trägerschaft Dritter i.H.v. 0,5 Mio. €, sowie Personalkostensteigerung i.H.v. 0,3 Mio. € gegenüber der Finanzplanung, auf die ich aber noch gesondert eingehen wer-

de.

Ferner sind im Vermögenshaushalt Maßnahmen in einem Volumen von 2,37 Mio. € angemeldet worden, welche nach neuem Haushaltsrecht im Ergebnishaushalt zu führen sind.

Wir, das Team im Rathaus, haben dann in insgesamt drei Sparrunden die Ausgaben i.H.v. 880.000,00 € reduziert. Die Streichungen gehen durch alle Fachbereiche und betreffen auch Freiwilligkeitsleistungen, wie zum Beispiel die Vereinsförderung, welche wir um 10% im Vergleich zum Vorjahresniveau gesenkt haben. Die Streichliste umfasst insgesamt 176 Positionen.

Ferner haben wir die zu übertragenden Positionen aus dem Vermögenshaushalt um rund 760.000,00 € gekürzt.

Der Haushaltsentwurf enthält auch den Vorschlag, dass die Stadtwerke GmbH & Co. KG den anteiligen Gewinn aus 2014 komplett an den Eigenbetrieb Stadtwerke ausschütten.

Als weitere Maßnahmen haben wir den Gewerbesteueransatz aufgrund der uns bekannten Rahmendaten um netto 2,25 Mio. € erhöht.

Da trotz all dieser Maßnahmen immer noch ein Zahlungsmitteldefizit bestand, blieb uns aktuell leider nur, eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes um 15%-Punkte auf 355%-Punkte vorzuschlagen, was eine Verbesserung um 750.000 € bringt.

Die Reduzierung gegenüber der ursprünglich avisierten und im vor-

liegenden HH-Entwurf auch eingepreiste Erhöhung um 20%-Punkte ergibt sich aufgrund höherer Einnahmen gem. der November-Steuerschätzung, welche seit letzten Freitag vorliegt. Daher auch die heutige Tischvorlage.

Im Wissen, dass wir mit Rekordgewerbesteuereinnahmen planen und auch im dem Wissen, dass wir nicht darauf vertrauen können, dass die positive wirtschaftliche Lage auf Dauer so anhalten wird wie in den letzten Jahren, werden wir den eingeschlagenen Kurs der Konsolidierung im nächsten Jahr fortsetzen und umfassend verstärken müssen.

Bereits seit 2012 betreiben wir intern eine Organisationsentwicklung. Wir prüfen bei jeder frei werdenden Stelle, ob sie neu zu besetzen bzw. ob eine Umorganisation möglich ist. Wir sind laufend dabei Geschäftsprozesse zu prüfen und ggf. nach zu justieren, um eine Optimierung, aber auch Einsparpotentiale zu erreichen.

Wir haben uns in diesem Jahr das städtische Immobilienportfolio vorgenommen und festgelegt, welche Gebäude wir erhalten, modernisieren, veräußern oder abreißen wollen, um so die knappen Mittel für die Gebäudeunterhaltung effizienter einzusetzen.

Nunmehr einige wenige Ausführungen zu den Personalkostensteigerungen im kommenden Haushaltsjahr: Die Personalkosten im vorliegenden Entwurf steigen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 um rund 600.000,00 €, im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016 um 300.000,00 €.

Allein rund 400.000,00 € der Steigerung ergeben sich aus dem zu erwarteten Tarifabschluss im öffentlichen Dienst im kommenden Jahr bzw. auf Grund der neuen Eingruppierung im Sozial- und Erziehungsdienst.

Der vorliegende Haushalt enthält nur sehr wenige neue Stellenanteile, insbesondere in der Kernverwaltung. Die Stellen dienen auch der Effizienzsteigerung in den jeweiligen Fachbereichen. Die neuen Stellen haben einen Umfang von 166.400 €. Für die Stelle Feuerwehrgerätewart und die Fachstelle Sprachen bei der VHS erhalten wir Zuschüsse bzw. Einnahmen, so dass sich saldiert „nur“ ein Mehraufwand für neue Stellen in einem Umfang von 97.400 € ergibt.

Ich möchte Ihnen nicht verhehlen, dass bei mir – wie im vergangenen Jahr - eine ganze Reihe von Wünschen an zusätzlichen Stellen, auch der Kernverwaltung, eingegangen ist.

Bei allem Verständnis, aber mit Blick auf die aktuelle Situation unseres Ergebnishaushalts habe ich davon abgesehen, diese Personalzuwächse hier dem Gremium vorzuschlagen. Zusätzlich Aufgaben, wie zum Beispiel die Koordination der vielfältigen Aufgaben rund um die bei uns ankommenden Flüchtlinge, sind aktuell und im nächsten Haushaltsjahr mit dem bestehenden Personal abzuarbeiten. Ich bin überzeugt, dass wir dies auch hinbekommen bzw. schaffen.

Da wir nicht davon ausgehen können – ich habe es bereits erwähnt – dass unsere Einnahmen auf einem solch hohen Niveau bleiben und auch um einen Zahlungsmittelüberschuss in den kommenden

Jahren nachhaltig zu erreichen, werde ich, werden wir im Rathaus, im kommenden Jahr alle Ausgaben und Aufgaben auf den Prüfstand und gegebenenfalls im Gemeinderat zur Disposition stellen. Nur so lässt sich die beklagte entstandene (strukturelle) Schwäche unseres Haushalts beheben. Nicht alles was wünschenswert ist, ist auch notwendig!

Zusätzliche, über den noch zu beschließenden Haushalt 2016 hinausgehende konsumtive Ausgaben, kann es nach meiner Auffassung im kommenden Jahr 2016, aber auch in den kommenden Jahren nicht geben!

Wir können und werden auch nicht jedes Jahr an der Steuerschraube drehen. Dies sehen auch die von mir am vergangenen Dienstag informierten Vertreter der Industrie- und Handwerksbetriebe so. Sie haben unser Zahlenwerk zur Kenntnis genommen mit dem klaren Signal, dass unser Haushalt wieder mehr Überschüsse erwirtschaften müsse. Die Stadt könne nicht mit einem dauerhaft hohen Gewerbesteueraufkommen - wie derzeit - planen.

Wie bereits angesprochen, haben wir im laufenden Haushaltsjahr 2015, insbesondere aber nach Kenntnis der Mittelanmeldungen der Fachbereiche und Eigenbetriebe für den Haushalt 2016 weitere Schritte unternommen, um das Haushaltsdefizit positiv zu beeinflussen. Ich bin mir aber im Klaren, dass dies erst der Anfang eines länger andauernden Konsolidierungsprozesses ist, an dessen Ende ein ausgeglichener Haushalt oder nach neuem Recht ein nachhaltig, positives, ordentliches Ergebnis stehen muss.

Um dies zu erreichen, werden wir den begonnenen Weg weitergehen, aber das Tempo erhöhen müssen.

Auf diesem Weg der Konsolidierung, so meine feste Überzeugung, wird es auch zu schmerzhaften Eingriffen und zur Reduzierung von Standards kommen, die wir hier im diesem Gremium zu beraten und zu beschließen haben.

Ich versichere Ihnen und so verstehe ich auch mein Amt bzw. meinen Auftrag, bei diesem Prozess der Konsolidierung aber auch den Blick auf eine weiterhin positive Stadtentwicklung zu behalten. Bei allen Konsolidierungsbemühungen dürfen wir die Attraktivität unserer Heimatstadt nicht aus den Augen verlieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

mit dem eingebrachten Haushaltsentwurf 2016 gehen wir aktuell erneut sowohl an die finanziellen Grenzen der Stadt Schramberg, als auch an die Grenzen der Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung, an die Grenzen der Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es gehört zur Ehrlichkeit in der Debatte um den Haushalt 2016 dazu, auf diese Umstände hinzuweisen. Dabei lege ich besonderen Wert auf die Feststellung, dass ich dies nicht anklagend verstanden haben möchte.

Doch nun zu einzelnen Schwerpunkten des Haushalts 2016:

„Steigerung der Attraktivität der Stadt u.a. für Familien“

Die vom Gemeinderat im Juni 2012 beschlossene Förderung von Familien mit Kindern beim Erwerb städtischer Baugrundstücke oder beim Erwerb einer Altimmobilie in der Talstadt trägt weiterhin Früchte. Auch hier wollen wir dieses Jahr 80.000,00 € zur Verfügung stellen.

Im kommenden Haushaltsjahr wollen wir die Sanierung der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet weiter vorantreiben. Der begonnene Anbau des neuen Essbereichs am Kindergarten Eckenhof soll fertiggestellt werden und genießt daher Priorität. Hierfür stehen Mittel i.H.v. 320.000,00 € zur Verfügung.

Seitens der kirchlichen Träger wurden Zuschussanträge für Investitionen in deren Kindertageseinrichtungen i.H.v. 841.119,00 € gestellt. Leider war die positive Bescheidung aller Investitionswünsche und -notwendigkeiten nicht darstellbar. Der vorliegende Entwurf stellt pauschal 500.000,00 € zur Verfügung.

Im Rahmen der im diesem Jahr stattfindenden Qualifizierung in unseren Einrichtungen in der Stadt kam die Anregung auf, zukünftige Investitionsentscheidungen in einem Kuratorium als Empfehlung für den Gemeinderat zu priorisieren. Insbesondere die kirchlichen Träger erhoffen sich davon ein transparenteres Verfahren.

Sollte der Gemeinderat die Investitionspauschale zur Verfügung stellen, werde ich – quasi als Testballon – eine Arbeitsgruppe aus kirchlichen Trägern, Gemeinderat und Verwaltung einberufen, wel-

che eine Priorisierung im o.g. Sinne erstellen soll. Ist der Test erfolgreich, steht einer formellen Einrichtung eines Kuratoriums durch Beschluss des Gemeinderats m. E. nichts mehr im Wege.

Unsere Kindertageseinrichtungen, und damit das qualitativ hochwertige Betreuungsangebot für unsere Kinder im Stadtgebiet, sind uns, unabhängig von der Trägerschaft, jährlich saldiert 3,55 Mio. € wert. Aus meiner Sicht eine wichtige und richtige Investition in unseren Standort und das Angebot einer familienfreundlichen Stadt.

Sehr gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind als weicher Standortfaktor nicht zu unterschätzen und neben vielen anderen Faktoren eine der Grundlagen für die familienfreundliche Stadt Schramberg.

Auch beim Thema Schulentwicklung bleiben wir am Ball. In den kommenden Sitzungen werden wir uns mit den Kriterien für eine Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Zusammenführung der Erhard-Junghans-Schule an einem Standort – im Tal oder in Sulgen - beschäftigen. Die Kosten für diese Studie werden wir, da nicht verplant, noch aus dem laufenden Haushalt 2016 finanzieren müssen.

Für unsere Schulen sind im kommenden Jahr für den laufenden Betrieb Finanzmittel i.H.v. über 2,9 Mio. € eingeplant.

Am Gymnasium Schramberg wollen wir endlich die Sanierung der Musikräume in Angriff nehmen. Hierfür stehen insgesamt 266.000 € zur Verfügung.

„Infrastruktur – Stadtsanierung“

Die Stadtsanierung wird uns auch in Zukunft beschäftigen. Für Investitionen in unseren bestehenden Sanierungsgebieten stehen nächstes Jahr insgesamt 3,22 Mio. € zur Verfügung. Die Schwerpunkte liegen weiterhin in den Gebieten Am Brestenberg/ Sängersstraße und Talstadt West. Diese Investitionen, die wir nur mit Unterstützung vom Bund und Land schultern können sind unverzichtbar, um die Attraktivität unserer Stadt zu steigern und um das Wohnumfeld und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Für die Unterstützung von Bund und Land sind wir sehr dankbar und hoffen auch in Zukunft auf weitere Förderungen.

Die Planungen für die Aufwertung der Marktstraße, der Alten Steige und der Paradiesgasse sind in diesem Jahr vorangekommen. Zur Sanierung des Abschnittes Marktstraße stehen im nächsten Jahr 550.000 € zur Verfügung. Die Sanierung soll dann im Jahr 2017 fortgesetzt werden.

Für den Erhalt unserer Gemeindestraßen werden 600.000 € (ohne Bauhofkosten) aufgewendet.

Erfreulicher Weise hat das Land Baden-Württemberg in diesem Jahr mit der Sanierung der Schillerstraße begonnen. Der erste Abschnitt zwischen der Erhard-Junghans-Schule und der Weihergasse ist fertiggestellt und wieder für den Verkehr freigegeben. Der Abschnitt Weihergasse bis Berneckstraße wird im kommenden Jahr komplettiert. Hierfür stehen im vorliegenden Entwurf Mittel der Stadt i.H.v. 1,46 Mio. € zur Verfügung.

Im Schulterschluss mit dem Regierungspräsidium Freiburg wollen wir nunmehr im Herbst 2016 auch noch das letzte, unsanierte Teilstück, die Oberndorferstraße bis zum Paradiesplatz in Angriff nehmen. Die entsprechenden Mittel, welche von uns als Stadt zu tragen sind, haben wir in den Entwurf des Haushalts ab dem Jahr 2016 eingestellt (480.000 € + 680.000 €). Wir gehen davon aus, dass diese Maßnahme rechtzeitig zum Stadtfest 2017 abgeschlossen ist.

Apropos Stadtjubiläum 2017: Angesichts der eingangs geschilderten Haushaltssituation, enthält dieser Haushaltsentwurf entgegen der Vorstellung der bereits abgespeckten Projektskizze im Verwaltungsausschuss am 08.10.2015 lediglich nur noch Mittel zur Vorbereitung eines Stadtfestes in 2017. Mehr wäre sicherlich wünschenswert, ist aber nicht darstellbar.

Die im letzten Jahr kontrovers diskutierte Sanierung der Kirchberstraße in Waldmössingen haben wir weiterhin für die Jahre 2017 ff geplant, also keine erneute Verschiebung.

Im kommenden Jahr wollen wir den Fußweg Steighäusle für rund 110.000,00 € sanieren. Ferner wollen wir den Fußweg rund um unsere gute Stube, unser Schloss, mit Natursteinpflaster belegen (30.000,00 €). Beide Maßnahmen sind dringend erforderlich und von der Bürgerschaft schon lange gefordert.

Die bereits begonnene Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die energiesparende LED-Technik soll auch im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Hierzu werden Mittel i.H.v. 50.000,00 € zur Verfügung

gestellt. Neben vielen kleinen Maßnahmen ein wichtiger Beitrag zur Energieeinsparung und in der Folge ein Beitrag gegen den Anstieg der Klimaerwärmung.

„Wirtschaftsstandort“

Auch das Jahr 2016 hat es wieder gezeigt: viele unserer Betriebe wollen erweitern. Eine vorausschauende, umsichtige Flächenvorsorge durch unseren Eigenbetrieb Wirtschaftsförderung ist hierfür unabdingbar. Daher haben wir wiederum nicht unerhebliche Mittel für den Grunderwerb (Wohnbau- und Gewerbeentwicklungen) i.H.v. insgesamt 3,3 Mio. € in den Haushaltplanentwurf 2016 eingestellt.

Die Investitionen in unserer Stadt werden überwiegend durch Gewerbesteuerereinnahmen finanziert. Daher steht die Ausweisung neuer Gewerbegebiete (Schießäcker, Madenwald/Hirtenwald) bzw. die Änderung bestehender Bebauungspläne an erster Stelle auf unserer Prioritätenliste. Dies soll es zum einen unseren Unternehmen hier vor Ort ermöglichen zu erweitern bzw. es ermöglichen, Unternehmen von auswärts anzusiedeln. Im Bereich der Stadtplanung stellen wir hierfür wiederum insgesamt rund 500.000 € zur Verfügung.

Aufgrund der organisatorischen und personellen Veränderungen beim FB4 und speziell bei der Abteilung Stadtplanung bitte ich allerdings um Verständnis für evtl. Verzögerungen bei der Entwicklung der Plangebiete.

Der Markenbildungsprozess steht kurz vor dem Abschluss. Dies

wird Thema im nächsten Verwaltungsausschuss und dann im Gemeinderat sein. Für erste Umsetzungsschritte wollen wir im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wirtschaftsförderung Mittel bereitstellen.

Um die Breitbandversorgung weiter auszubauen, stehen im nächsten Jahr für den Stadtteil Waldmössingen rund 280.000 € zur Verfügung. Wobei ich allerdings davon ausgehe, dass wir dieses Geld nicht benötigen werden. Ich bin guter Hoffnung, dass das avisierte Kreisprojekt im kommenden Jahr starten wird.

„Dank“

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,

am Ende meiner Ausführungen möchte ich wie immer mit einem Dank schließen.

Einem Dank an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen für die kooperative, herausfordernde, aber auch gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Da wir alle ja das gemeinsame Ziel haben, unsere Stadt zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger voranzubringen, bin ich guter Dinge, dass auch die zukünftige Zusammenarbeit von gegenseitigem Respekt und Anerkennung geprägt ist.

Bedanken möchte ich mich aber auch bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Beitrag zur Erstellung des vorgelegten Entwurfs. Die Gespräche mit den einzelnen Fachbereichen gestalteten sich konstruktiv und waren letztendlich – wie in

den Vorjahren auch - von dem Verständnis geprägt, einen genehmigungsfähigen Haushalt 2016 vorzulegen. Einen Haushaltsentwurf, der – unveränderte Personalressourcen vorausgesetzt - auch abgearbeitet werden kann.

Mein großer Dank geht an den Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen um Herrn Fachbereichsleiter Uwe Weisser sowie dem Kämmerer Herrn Rudi Huber und ihrem Team. Unsere Kämmererei war in diesem Jahr in mehrfacher Hinsicht belastet: Implementierung des neuen Haushaltsrecht, Umstellung auf die neue Software, Umschlüsselung der erfolgten Mittelanmeldungen nach altem System auf das neue Recht, Erstellung diverser Auswertungen für die Fraktionen, Schulung unserer Mitarbeiter usw.

Unsere internen Abstimmungsrunden waren wie immer bestens vorbereitet.

Vor dem Eintritt in die Beratungen wird nun unserer Kämmerer Rudi Huber die wesentlichen Eckpunkte der Haushaltsplanung vorstellen. Im Anschluss an seine Ausführungen hoffe ich auf eine offene, von gegenseitigem Vertrauen geprägte, konstruktive Debatte über den vorgelegten Haushaltsentwurf 2016.

Miteinander zum Wohle der Stadt!

Schramberg ist Zukunft!

Vielen Dank.



Stadt
Schramberg

Schwarzwaldqualität erleben

**Einbringung Entwurf
Haushalt 2016**

**Die neue Welt des
N K H R**



Keine einfache „neue Welt“ ...

... für die Verwaltung:

- Weg vom Einzelplan und Unterabschnitt
- Bildung von Teilhaushalten
- Definition und Formulierung Schramberger Produkte
- Erstellung Haushalt 2016
- Anmeldung Kameral – Umsetzung in Doppik
- Haushalt nur ein kleiner Teil des neuen Systems



Keine einfache „neue Welt“...

... für den Gemeinderat:

- In den neuen Strukturen zurechtzufinden
- Weg vom Detail – hin zu steuerungsrelevanten Größen
- Keine Vergleichszahlen vom Vorjahr / Vorvorjahr



Keine einfache „neue Welt“ ...

... ein Versuch des Vergleichs 2015 mit 2016
aufgebaut auf der neuen Struktur:

Verwaltungshaushalt

(Einnahmen + Ausgaben)



Ergebnishaushalt

(Erträge + Aufwendungen)



Finanzhaushalt

(Einnahmen + Ausgaben)

= monetäre Umsetzung
des Ergebnishaushalts



Versuch eines Vergleichs ...

Ergebnishaushalt Erträge (Vorlage 145/2015, Seite 2)

in Tsd. €

| | 2015 | 2016 | |
|---|------|---------------|---|
| 010 Steuern u. ähnliche Abgaben | | 35.885 | X |
| 020 Zuweisungen u. Zuwendungen | | 7.952 | X |
| 040 Öffentlich-rechtliche Entgelte | | 1.845 | |
| 050 Privatrechtliche Leistungsentgelte | | 1.208 | |
| 060 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen | | 1.394 | X |
| 070 Zinsen u. ähnliche Erträge | | 90 | |
| 080 Aktivierte Eigenleistungen | | 106 | |
| 090 Sonstige ordentliche Erträge | | 1.278 | X |
| 100 Ordentliche Erträge | | 49.758 | |



Versuch eines Vergleichs ...

Ergebnishaushalt Erträge (Vorlage 145/2015, Seite 2)

in Tsd. €

| | 2015 | 2016 | |
|---|---------------|---------------|---|
| 010 Steuern u. ähnliche Abgaben | 33.950 | 35.885 | X |
| 020 Zuweisungen u. Zuwendungen | 4.500 | 7.952 | X |
| 040 Öffentlich-rechtliche Entgelte | 1.750 | 1.845 | |
| 050 Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.200 | 1.208 | |
| 060 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen | 1.150 | 1.394 | X |
| 070 Zinsen u. ähnliche Erträge | 100 | 90 | |
| 080 Aktivierte Eigenleistungen | 100 | 106 | |
| 090 Sonstige ordentliche Erträge | 1.600 | 1.278 | X |
| 100 Ordentliche Erträge | 44.350 | 49.758 | |



Versuch eines Vergleichs ...

Ergebnishaushalt Erträge

| | | in Tsd. € | |
|------------|----------------------------------|---------------|---------------|
| | | 2015 | 2016 |
| 100 | Ordentliche Erträge | 44.350 | 49.758 |
| - | Zuführung vom VMH | 6.700 | |
| - | Kalk. Einnahmen | 4.100 | |
| 300 | Bauhofleistungen im VWH | 3.200 | |
| 300 | Innere Verrechnungen | 750 | |
| - | ZFW Einnahmen | 150 | |
| = | Summe Verwaltungshaushalt | 59.250 | |



Versuch eines Vergleichs ...

Ergebnishaushalt Aufwendungen (Vorlage 145/2015, Seite 2)

in Tsd. €

| | 2015 | 2016 | |
|---|------|---------------|---------------|
| 110 Personalaufwendungen | | 14.388 | |
| 120 Versorgungsaufwendungen | | 173 | |
| 130 Aufwend. f. Sach. u. Dienstleistungen | | 9.174 | X |
| 140 Planmäßige Abschreibungen | | 4.481 | 4.516 |
| 150 Zinsen u. ähnliche Aufwendungen | | 170 | |
| 160 Transferaufwendungen | | 24.020 | X |
| 170 Sonstige ordentliche Aufwendungen | | 3.482 | 3.225 X |
| 180 Ordentliche Aufwendungen | | 55.888 | 55.666 |



Versuch eines Vergleichs ...

Ergebnishaushalt Aufwendungen (Vorlage 145/2015, Seite 2)

in Tsd. €

| | 2015 | 2016 | |
|---|---------------|---------------|---------------|
| 110 Personalaufwendungen | 14.050 | 14.388 | |
| 120 Versorgungsaufwendungen | | 173 | |
| 130 Aufwend. f. Sach. u. Dienstleistungen | 8.550 | 9.174 | X |
| 140 Planmäßige Abschreibungen | 3.000 | 4.481 | 4.516 |
| 150 Zinsen u. ähnliche Aufwendungen | 150 | 170 | |
| 160 Transferaufwendungen | 25.950 | 24.020 | X |
| 170 Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2.400 | 3.482 | 3.225 X |
| 180 Ordentliche Aufwendungen | 54.100 | 55.888 | 55.666 |



Versuch eines Vergleichs ...

Ergebnishaushalt Aufwendungen

| | | in Tsd. € | | |
|------------|----------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| | | 2015 | 2016 | |
| 180 | Ordentliche Aufwendungen | 54.100 | 55.889 | 55.666 |
| - | Zuführung zum VMH | 250 | | |
| - | Kalk. Einnahmen | 1.050 | | |
| 310 | Bauhofleistungen im VWH | 750 | | |
| 310 | Innere Verrechnungen | 3.100 | | |
| - | ZFW Ausgaben | 50 | | |
| = | Summe Verwaltungshaushalt | 59.300 | | |



Ergebnishaushalt Erträge

in Tsd. €

| | 2015 | 2016 | Differenz |
|---|---------------|---------------|--------------|
| 010 Steuern u. ähnliche Abgaben | 33.950 | 35.885 | 1.935 |
| • Gewerbesteuer <i>(Erhöhung Ansatz + 500)</i> <i>(Hebesatz + 20%-P. + 1.000)</i> | 18.600 | 20.100 | 1.500 |
| • Einkommensteueranteil | 9.472 | 9.817 | 345 |
| • Umsatzsteueranteil | 1.575 | 1.624 | 49 |
| • Familienleistungsausgleich | 763 | 785 | 22 |
| • Grundsteuer B | 2.850 | 2.860 | 10 |



Ergebnishaushalt Erträge

in Tsd. €

| | 2015 | 2016 | Differenz |
|---------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| 020 Zuweisungen u. Zuwendungen | 4.500 | 7.952 | 3.452 |
| • Schlüsselzuweisungen | 0 | 2.208 | 2.208 |
| • Einkommenssteueranteil | 1.009 | 1.510 | 501 |
| • Zuweisungen für Kinderkrippen | 600 | 1.060 | 460 |
| • Sachkostenbeiträge Schulen | 1.192 | 1.391 | 199 |
| • Übertrag aus dem VMH | | | 60 |



Ergebnishaushalt Erträge

in Tsd. €

| | 2015 | 2016 | Differenz |
|--|--------------|--------------|------------|
| 060 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen | 1.150 | 1.394 | 244 |
| • Kostenersatz Landkreis ZFW (Pers.) | 0 | 99 | 99 |
| • Erstattung Stadtwerke – Tiefbau | 218 | 284 | 66 |
| • Erstattung Stadtwerke – Bauverwalt. | 26 | 47 | 21 |
| • Erstattung Land für Wahlen | 0 | 15 | 15 |
| • Steuerausgleich IKGI | 10 | 25 | 15 |
| • Übertrag aus dem VMH | | | 9 |



Ergebnishaushalt Erträge

in Tsd. €

| | 2015 | 2016 | Differenz |
|---|--------------|--------------|-------------|
| 090 Sonstige ordentliche Erträge | 1.600 | 1.278 | -322 |
| • OEW-Gewinnausschüttung | 286 | 0 | -286 |
| • Konzessionsabgaben SWS | 1.012 | 975 | -37 |



Ergebnishaushalt Aufwendungen

in Tsd. €

| | 2015 | 2016 | Differenz |
|--|--------------|--------------|------------|
| 130 Aufwend. f. Sach. u. Dienstleistungen | 8.550 | 9.174 | 624 |
| • Übertrag aus dem VMH | | | 742 |
| • Stadtfest 2017 | 0 | 20 | 20 |
| • Bürgerfest Tennenbronn 2016 | 0 | 34 | 34 |
| • Betriebskosten Kreissporthalle | 220 | 170 | -50 |
| • SN Geräte | 83 | 68 | -15 |
| • SN Gebäudeunterhaltung | 682 | 650 | -32 |
| • SN Heizung u. Brennstoffe | 634 | 611 | -23 |
| • SN Reinigung | 788 | 769 | -19 |



Ergebnishaushalt Aufwendungen

in Tsd. €

| | 2015 | 2016 | Differenz |
|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| 160 Transferaufwendungen | 25.950 | 24.020 | -1.930 |
| • Verlustabdeckung SWS EB | 0 | 524 | 524 |
| • Zuschuss kirchl. Kindergärten | 1.906 | 2.295 | 389 |
| • Zuschuss kirchl. Kinderkrippen | 700 | 776 | 76 |
| • Gewerbesteuerumlage | 3.775 | 3.876 | 101 |
| • Zuschuss Musikschule | 239 | 253 | 14 |
| • Erstattung SWS Schwimmsportvereine | 0 | 10 | 10 |
| • Übertrag aus dem VMH | | | 112 |
| • JUKS ³ Großspielprojekt | 15 | 5 | -10 |
| • Vereinsförderung inkl. Stadtmusik | 186 | 170 | -16 |
| • Förderung ÖPVN | 98 | 38 | -60 |
| • Kreisumlage | 9.690 | 8.573 | -1.117 |
| • FAG-Umlage | 8.624 | 6.701 | -1.923 |



Ergebnishaushalt Aufwendungen

in Tsd. €

| | 2015 | 2016 | Differenz |
|--|--------------|--------------|------------|
| 170 Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2.400 | 3.225 | 825 |
| • Übertrag aus dem VMH | | | 755 |
| • Übertrag a. Personal ehrenamtl. Entschäd. | | | 91 |
| • 4x FSJ | 0 | 28 | 28 |
| • Wahlen | 2 | 16 | 14 |
| • Datenverarbeit. Mieten, Wartung, Service | 120 | 146 | 26 |
| • Ausgleich Kinder i. auswärt. Kindergärten | 25 | 65 | 40 |
| • Datenschutz | 43 | 16 | -27 |
| • Qualitätssicherung Kinderbetreuung | 69 | 15 | -54 |
| • Konzeption ambul. Gesundheitswesen | 15 | 4 | -11 |
| • Konzeption Brandschutzmaßnahmen | 60 | 30 | -30 |
| • SN Geschäftsausgaben | 263 | 226 | -37 |



in Tsd. €

- Im Ergebnishaushalt

| | |
|----------------------------|---------|
| • ordentliche Erträge | -49.758 |
| • ordentliche Aufwendungen | 55.666 |
| <hr/> | |
| • ordentliches Ergebnis | 5.908 |

Ausgleich nach
NKHR ab 2020

- Im Finanzhaushalt

| | |
|--|--------|
| • Summe Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit | 49.652 |
| • Summe Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit | 51.151 |
| <hr/> | |
| • Zahlungsmittelbedarf d. Ergebnisrechnung | -1.499 |

Bisher Zuführung
zum VWH/
vom VMH

Änderungen gegenüber der Vorlagen



Stadt
Schramberg

Schwarzwaldqualität erleben

Änderungen bei Gew.St.Aufkommen u. durch Nov.-Steuerschätzung 2015 u.a.

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|--|-------------------|-------------------|------------------|-------------------|
| Gewerbsteuer Ansatzerhöhung | 2.300.000 | 2.300.000 | 2.300.000 | 2.300.000 |
| GewerbeSt.- Hebesatz (nur +15%-Punkte) | -250.000 | -300.000 | -300.000 | -300.000 |
| Schlüsselzuweisungen | 189.359 | -1.467.648 | -781.601 | -742.470 |
| Familienleistungsausgleich | 5.167 | 5.321 | 5.528 | 5.683 |
| Kommunale Investitionspauschale | 62.910 | -12.618 | 62.910 | 62.910 |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer | 9.707 | 9.998 | 9.318 | 9.609 |
| Mehreinnahmen | 2.317.143 | 535.053 | 1.296.155 | 1.335.732 |
| Korrektur Ansatz (Seite 216 Nr. 170) | -91.385 | -93.213 | -95.040 | -96.868 |
| Korrektur Ansatz (Seite 267 Nr. 170) | -165.044 | -168.345 | -171.646 | -174.947 |
| Kreisumlage | 0 | 722.621 | 480.816 | -33.946 |
| FAG-Umlage | -16.864 | 679.278 | 442.177 | 26.075 |
| Gewerbsteuerumlage | 429.035 | 419.317 | 419.317 | 413.239 |
| Mehrausgaben | 155.742 | 1.559.658 | 1.075.624 | 133.553 |
| <u>Verbesserung insgesamt</u> | 2.161.401 | -1.024.605 | 220.531 | 1.202.179 |
| <u>Bish. Finanzmittelbedarf</u> | -1.755.000 | 582.000 | -787.000 | -1.264.000 |
| <u>Neuer Finanzmittelbedarf</u> | 406.401 | -442.605 | -566.469 | -61.821 |



in Tsd. €

- Im Ergebnishaushalt

| | |
|----------------------------|---------|
| • ordentliche Erträge | -52.075 |
| • ordentliche Aufwendungen | 56.078 |
| <hr/> | |
| • ordentliches Ergebnis | 4.003 |

Ausgleich nach
NKHR ab 2020

- Im Finanzhaushalt

| | |
|--|--------|
| • Summe Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit | 51.969 |
| • Summe Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit | 51.563 |
| <hr/> | |
| • Zahlungsmittelüberschuss d. Ergebnisrechnung | 406 |

Bisher Zuführung
zum VWH/
vom VMH

Änderungen gegenüber der Vorlagen



Stadt
Schramberg

Schwarzwaldqualität erleben

Änderungen bei Gew.St.Aufkommen u. durch Nov.-Steuerschätzung 2015 u.a.

Entwicklung Steuern, FAG-Zuweisungen und Umlagen

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|-------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Gewerbesteuer | 22.150.000 | 22.100.000 | 22.100.000 | 22.100.000 |
| Schlüsselzuweisungen | 2.397.200 | 1.125.100 | 2.428.469 | 2.767.531 |
| Fam.leistungsausgleich | 790.490 | 814.204 | 845.824 | 869.539 |
| Kommunale Inv.pauschale | 1.509.840 | 1.572.750 | 1.572.750 | 1.572.750 |
| Gde.anteil USt | 1.633.169 | 2.012.902 | 1.567.842 | 1.616.837 |
| Kreisumlage | 8.572.671 | 8.517.693 | 9.033.354 | 8.857.716 |
| FAG-Umlage | 6.683.873 | 6.741.544 | 7.043.054 | 6.888.689 |
| Gewerbesteuerumlage | 4.305.211 | 4.295.493 | 4.295.493 | 4.233.239 |

Vermögenshaushalt / Investitionen

- Einnahmen + Ausgaben



Finanzhaushalt

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- und**
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
(=Kreditaufnahme)
 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
(= Tilgungen)

Investitionen



Stadt
Schramberg

Schwarzwaldqualität erleben

verplant in

in Tsd. €

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|------------------------------------|---------------|---------------|--------------|--------------|
| Auszahlungen insgesamt | 15.508 | 10.363 | 7.759 | 5.936 |
| davon: • Hochbau | 2.988 | 527 | 2.728 | 2.930 |
| • Tiefbau | 4.341 | 4.400 | 1.866 | 404 |
| • Sanierungsgebiete | 3.216 | 2.420 | 174 | |
| • Kultur/Soziales | 1.016 | 58 | 35 | 40 |
| • Immobilienmanag./ Grunderwerb | 3.340 | 2.350 | 2.350 | 2.280 |
| Einzahlungen insgesamt | 5.253 | 2.788 | 2.199 | 2.412 |
| Zahlungsmittelbedarf | 10.255 | 7.575 | 5.560 | 3.524 |



| in Tsd. € | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Einzahlungen insgesamt | 3.400 | 3.500 | 4.600 | 3.479 |
| Auszahlungen insgesamt | 264 | 412 | 620 | 894 |
| Zahlungsmittelüberschuss | 3.136 | 3.088 | 3.980 | 2.585 |

Veränderung Finanzierungsmittelbestand



Stadt
Schramberg

Schwarzwaldqualität erleben

Zahlungsmittelbedarf/-überschuss aus:

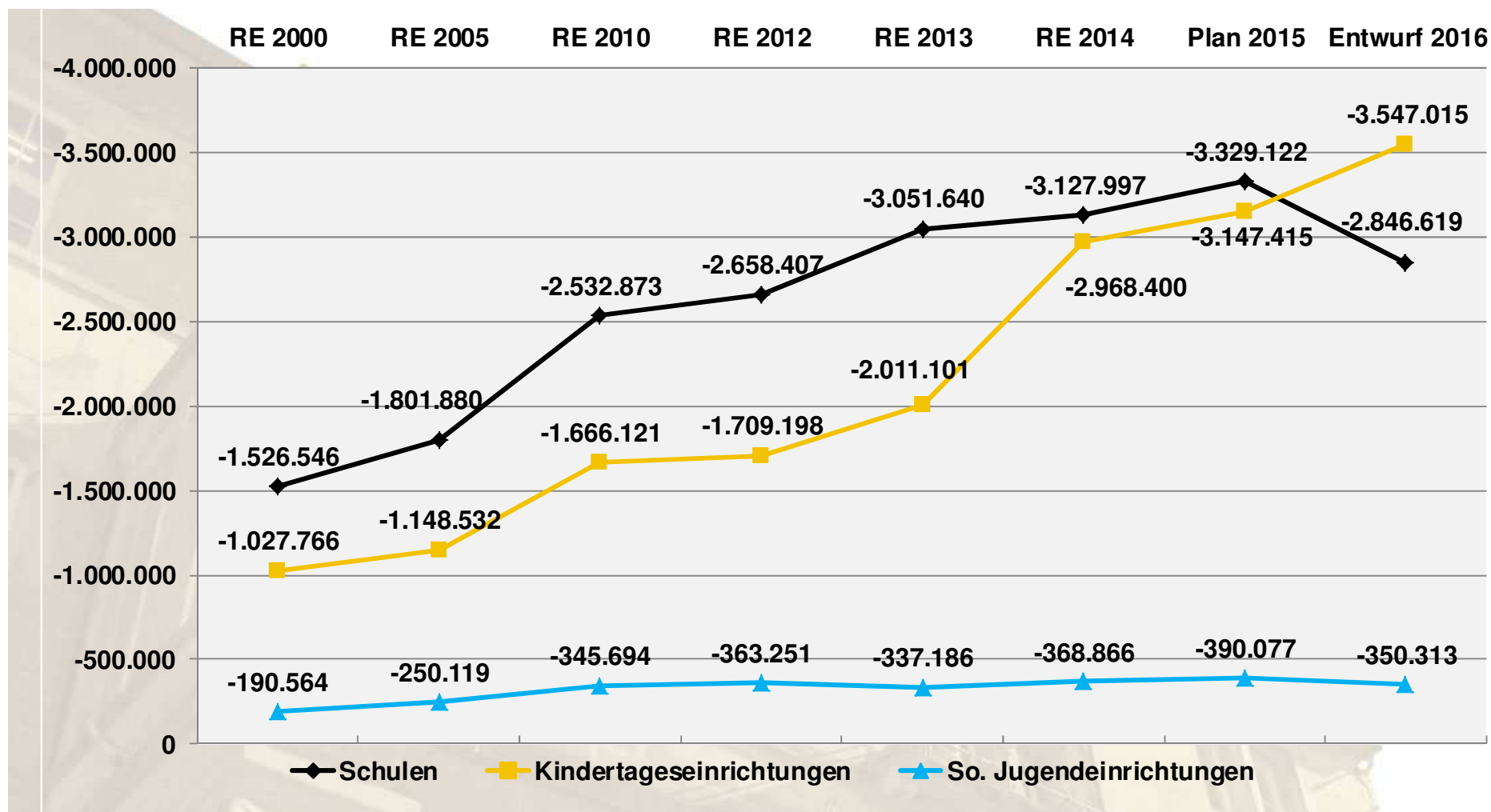
| in Tsd. € | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---------------------------------|---------|--------|--------|--------|
| • Verwaltungstätigkeit | 406 | -443 | -567 | -62 |
| • Investitionstätigkeit | -10.255 | -7.575 | -5.560 | -3.524 |
| • Finanzierungstätigkeit | 3.136 | 3.088 | 3.980 | 2.585 |
| <hr/> | | | | |
| Änd. Finanzierungsmittelbestand | -6.713 | -4.930 | -2.147 | -1.001 |
| <hr/> | | | | |

Summe 2016 – 2019 = - 14.790

Zur Verfügung = 14.790



Entwicklung Abmangel Bereich Schulen und Erziehung



Abmangel insgesamt

